

Freiburg im Breisgau, den 19. Oktober 1987

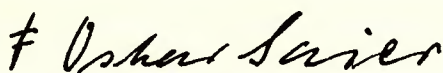
Umpfarrung der Filiale Eberbach-Lindach von Neckargerach nach Eberbach St. Johannes Nepomuk. — Buchsontag 1987. — Außerordentliche Missionstage 1988. — Außerordentliche Bonifatinstage 1988. — Kollektenplan 1988. — Konstitutionen der Kongregation der Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu in Gengenbach. — Konstitutionen der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul in Freiburg. — Neuregelung der Gestellungsleistungen für Ordensangehörige. — 23. Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule. — Österreichische Pastoraltagung 1987.

Nr. 114

Umpfarrung der Filiale Eberbach-Lindach von Neckargerach nach Eberbach St. Johannes Nepomuk

Nach Anhören der Landratsämter Neckar-Odenwald-Kreis und Rhein-Neckar-Kreis trenne ich hiermit mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Filiale Eberbach-Lindach von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Neckargerach los und teile sie der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Eberbach St. Johannes Nepomuk zu.

Freiburg i. Br., den 8. September 1987



Erzbischof

Nr. 115

Ord. 12. 10. 87

Buchsontag 1987

Der Buchsontag 1987 wird am 8. November begangen. Der Tag soll die Aufmerksamkeit der Pfarrer, Pfarrgemeinderäte und Mitarbeiter in der Gemeindeseelsorge und in der Erwachsenenbildung auf die Bedeutung des Buches und anderer Medien in ihrem Aufgabenbereich lenken. Die elektronischen Medien haben die Bedeutung des Buches nicht gemindert, als „Leit- und Begleitmedium“ hat es vielmehr eine neue zusätzliche Rolle. Ein aktuelles Angebot in der Katholischen Öffentlichen Bücherei wird deshalb auf das Programm von Funk und Fernsehen achten und es nicht als Konkurrenz betrachten. Die Ausleihe von Videobändern ist wohl auch in nächster Zukunft aus Kostengründen für unsere Büchereien nicht akut, Tonkassetten dagegen werden in vielen Bibliotheken bereitgehalten. Wir bitten die Verantwort-

lichen in den Gemeinden, sich zu fragen, ob die Bibliothek dem Anspruch gerecht wird, den die Publizistische Kommission der Deutschen Bischofskonferenz vor einigen Jahren formuliert hat: „Die Katholischen Öffentlichen Büchereien halten Informationen über Kirche und Welt, zur Orientierung im eigenen Lebensumfeld, zur Hilfe und Anregung in Beruf und Freizeit ebenso bereit wie die besten Beispiele überlieferter wie zeitgenössischer Literatur. Seelsorge und Bildungsarbeit machen selbstverständlich Gebrauch davon.“

Der Buchsontag sollte auch an die Pflicht der Dankbarkeit den vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber erinnern. Auf das Engagement der „Ehrenamtlichen“ kann die Büchereiarbeit im Erzbistum besonders stolz sein. Das Kollektenergebnis des 8. November kann in Pfarrgemeinden, die eine eigene Bibliothek unterhalten, zur Hälfte für diese verwendet werden. Der übrige Betrag dient zur Unterstützung von Neueinrichtungen und Förderung von Bibliotheken in Gemeinden, die den nötigen Aufwand nicht ohne Zuschuß leisten können, und ist wie üblich an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Postgirokonto Karlsruhe Nr. 2379-755, BLZ 660 10075, zu überweisen.

Nr. 116

Ord. 28. 9. 87

Außerordentliche Missionstage 1988

Im Jahre 1988 sind für die Pfarreien der folgenden Regionen *außerordentliche Missionstage* (MISSIO-Sonntage) vorgesehen:

1. *Region Odenwald/Tauber:*
Dekanate: Buchen, Lauda, Mosbach, Tauberbischofsheim
2. *Region Breisgau/Hochschwarzwald:*
Dekanate: Breisach-Endingen, Freiburg, Neuenburg, Neustadt, Waldkirch
3. *Dekanat Hohenzollern* (von 1987 auf 1988 verlegter MISSIO-Sonntag)

Zielsetzung der MISSIO-Sonntage ist die Werbung und Erhaltung von Mitgliedern bei MISSIO. Außerdem dient der MISSIO-Sonntag der missionarischen Bewußtseinsbildung der Gemeinden. Durch das MISSIO-Diözesansekretariat werden die außerordentlichen Missionstage in den Regionen und Dekanaten vorbereitet, und zwar auf Priesterkonferenzen, in Dekanatsräten, in den Sachausschüssen „Mission — Entwicklung — Frieden“ in den Pfarreien und durch Treffen der Mitarbeiter bei MISSIO. Wenn der MISSIO-Sonntag in einer Pfarrei nicht gehalten werden kann, ist das Erzbischöfliche Ordinariat unter Angabe der Gründe zu verständigen.

Die Kollekte des außerordentlichen Missionstages ist auf folgendes Konto zu überweisen: MISSIO, Internationales Katholisches Missionswerk e. V., Hermannstr. 14, Postfach 11 10, 5100 Aachen, PAX-Bank eG Aachen, Nr. 100 9800 014, BLZ 391 601 91.

Nr. 117

Ord. 1. 10. 87

Außerordentliche Bonifatiustage 1988

Im Jahre 1988 sind die *außerordentlichen Bonifatiustage* in den Regionen
 — *Schwarzwald/Baar* (Dekanate Donaueschingen und Villingen) und
 — *Bodensee* (Dekanate Östlicher Hegau, Westlicher Hegau, Konstanz und Linzgau)
 zu halten.

Werbematerial und Plakate (Anzahl angeben) sowie Opfertüten sind direkt beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, Postfach 1169, 4790 Paderborn, Tel. (05251) 25114, zu bestellen. Ebenfalls möge man Veränderungen bei den Mitgliedern im Bonifatiuswerk der Erwachsenen und der Kinder dorthin melden.

Wer in diesem Jahr den außerordentlichen Bonifatiustag nicht halten konnte, möge ihn zu Anfang des nächsten Jahres bald nachholen. Alle Zahlungen gehen an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Postgirokonto Karlsruhe Nr. 2379-755, BLZ 660 10075, mit dem Vermerk „Außerordentlicher Bonifatiustag“. Überweisungen sollen *nicht* direkt nach Paderborn erfolgen, da dies Unstimmigkeiten geben kann.

Auf Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz ist der *allgemeine Bonifatiustag* auf den zweiten Sonntag im Juni (1988 ist dies der 12. Juni) festgesetzt. Der Termin des außerordentlichen Bonifatiustages soll nicht zu nahe an diesem Sonntag und nicht zu nahe an anderen großen Kollekten liegen.

Nr. 118

Ord. 24. 9. 87

Kollektenplan 1988

Im Kalenderjahr 1988 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- | | |
|---------------|---|
| 6. Januar | Afrika-Tag, Kollekte für afrikanische Katechisten |
| 7. Februar | Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach und das St. Josefs Haus in Herten |
| 28. Februar | Kollekte der Fastenopferwoche (21. 2. bis 28. 2.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben (die Hälfte des Ertrages verbleibt der Pfarrcaritas) |
| 20. März | Misereor-Kollekte |
| 1. April | Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land) |
| 2. April | Opfer für das Heilige Grab (Custodie der Franziskaner) |
| 10. April | Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe) |
| 15. Mai | Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel |
| 22. Mai | Pfingstkollekte |
| 12. Juni | Diaspora-Sonntag, Bonifatius-Kollekte |
| 26. Juni | Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig) |
| 25. September | Große Caritaskollekte |
| 2. Oktober | Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen) |
| 30. Oktober | Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte |
| 2. November | Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR |
| 6. November | Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien (die Hälfte des Ertrages verbleibt der örtlichen Pfarrbücherei) |
| 20. November | Christkönigs-Kollekte (Religiöse Bildungsarbeit, Familienseelsorge) |
| 4. Dezember | Kollekte zur Förderung von Priesterberufen |
| 25. Dezember | Adveniat-Kollekte |
| 26. Dezember | Weltmissionstag der Kinder |

Am Tag Opfer der Firmlinge (für die Kath.
der Firmung Diaspora-Kinderhilfe)

Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten (vgl. die o. a. Regelung bei den Kollekten der Fastenopferwoche und für die Pfarrbüchereien) dürfen nicht für örtliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postgirokonto Karlsruhe Nr. 2379-755 (BLZ 660 100 75), Bad. Kommunale Landesbank Freiburg 27-6244 (BLZ 680 500 00) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist im Kollektenbuch nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich *alle* Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemein angeordneten Kollekten sind als Kollekte bei der Gabenbereitung der Eucharistiefeyer zu halten. Mit Ausnahme der Tage, an denen die Kollekten für Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missionswerke und die große Caritaskollekte fällig sind, ist eine Türkollekte am Schluß des Gottesdienstes für Zwecke der Pfarrei nicht ausgeschlossen. Diese genannten Kollekten sind als einzige Kollekte durchzuführen.

Die Kollektenerträge von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Der Kollektenplan liegt dem Amtsblatt bei.

Nr. 119 Ord. 2. 10. 87

Konstitutionen der Kongregation der Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu in Gengenbach

Die aufgrund des neuen Kirchenrechts überarbeiteten Konstitutionen des Ordens wurden vom Erzbischof von Freiburg mit Dekret vom 20. 8. 1985 approbiert und in Kraft gesetzt. Bezüglich der Regelungen über die Vermögensverwaltung wurden sie gem. § 25 Abs. 1 KiStG dem Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg vorgelegt, das keine Einwendungen erhoben hat. Wir veröffentlichen deshalb im folgenden den einschlägigen Text der Konstitutionen:

„2. Die Generaloberin

...
171. Die Generaloberin vertritt die Ordensgemeinschaft nach außen und ist für diese zeichnungs-berechtigt. Sie

kann diese Vollmacht anderen Schwestern delegieren.“

Diese Regelung hat hiermit Rechtskraft erlangt.

Nr. 120

Ord. 2. 10. 87

Konstitutionen der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul in Freiburg

Die aufgrund des neuen Kirchenrechts überarbeiteten Konstitutionen des Ordens wurden von der Kongregation für die Religiösen- und Säkularinstitute in Rom (Prot. n. F. 66-I/84) approbiert und in Kraft gesetzt. Bezüglich der Regelungen über die Vermögensverwaltung wurden sie gem. § 25 Abs. 1 KiStG dem Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg vorgelegt, das keine Einwendungen erhoben hat. Wir veröffentlichen deshalb im folgenden den einschlägigen Text der Konstitutionen:

„Die Generaloberin

...

722

Sie vertritt die Gemeinschaft nach außen und ist als einzelne zeichnungs-berechtigt.“

Diese Regelung hat hiermit Rechtskraft erlangt.

Nr. 121

Ord. 1. 10. 87

Neuregelung der Gestellungsleistungen für Ordensangehörige

Aufgrund der Empfehlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 22. 6. 1987 werden die Gestellungsleistungen für Ordensleute im Dienst der Erzdiözese Freiburg und der Kirchengemeinden ab 1. 1. 1988 wie folgt festgesetzt:

| | |
|------------------|-------------|
| Mutterhausabgabe | DM 1 271,00 |
| Sozialbeitrag | 152,00 |
| Verfügungsgeld | 127,00 |

zusammen: DM 1 550,00

Hinzu kommt die freie Station bzw. deren Abgeltung.

Nr. 121

Ord. 17. 9. 87

23. Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule

Die Arbeitsgemeinschaft der Süddeutschen Mesnerverbände führt in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising von Montag,

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 26 · 19. Oktober 1987

M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1.
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94.
Bezugspreis jährlich 50,— DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 26 · 19. Oktober 1987

22. Februar, abends, bis Freitag, 18. März 1988, vormittags, den 23. Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule im Kardinal-Döpfner-Haus auf dem Freisinger Domberg durch.

Namhafte Dozenten werden Mesneranwärter und junge Mesner in Glaubenslehre — Sakramentenlehre — Liturgik — Lektorenschulung und Schriftverkehr — Erhaltung und Pflege des kirchlichen Kunstbesitzes — Rechtskunde im Alltag — Bedienung von Lautsprecheranlagen — Betreuung von Turmuhren und Läuteanlagen — Blumenschmuck — Liturgische Geräte und Paramente usw. unterrichten.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Eine Gebühr von DM 200,— trägt der Teilnehmer selbst, die Fahrtkosten werden durch die Kirchengemeinde übernommen, die weitere DM 450,— zu den Kurskosten beisteuert. Das Erzbischöfliche Ordinariat übernimmt DM 650,—.

Interessierte hauptberufliche Mesner mögen dem Erzbischöflichen Ordinariat, Herrenstraße 35, 7800 Freiburg, durch das Pfarramt auf dem bei der Mesnerschule anzufordernden Formular bis spätestens 1. 12. 1987 gemeldet werden. Auf dem Formular ist zu bestätigen, daß der Kirchenfonds seinen Anteil übernimmt. Die Anmeldung wird vom Erzb. Ordinariat an die Mesnerschule weitergeleitet. Die Anschrift der Mesnerschule lautet: Überdiözesane Mesnerschule im Bildungszentrum Freising, Groschenweg 63, 8000 München 82, Tel.: 089/21 37-229 oder 541, Di., Do. u. Fr. 14.30—17.30 Uhr.

Österreichische Pastoraltagung 1987: Der Mensch in der Arbeitswelt. Unsere Verantwortung als Kirche heute

Das Österreichische Pastoralinstitut lädt Priester, Diakone, Ordensleute, Pastoralassistent(inn)en und andere

Frauen und Männer, die an einer theologischen und pastoralen Reflexion der Fragen und Probleme um den Menschen in der Arbeitswelt interessiert sind, zur Österreichischen Pastoraltagung vom 28. bis 30. Dezember 1987 nach Wien ein.

Das Programm sieht folgende Referate vor:

P. Dr. Alois Riedlsperger SJ (Wien):
Entwicklungen und Tendenzen in der österreichischen Arbeitsgesellschaft (mit eingebauten Statements aus verschiedenen Arbeitssituationen)

Dr. Marita Estor (Bonn):
Künftige Entwicklungen in der Arbeitswelt

Prof. P. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ (Frankfurt/M.):
Sozialethische Kriterien zur Gestaltung einer menschengemäßen, solidarischen Arbeitswelt

Prof. Dr. Jozef Tischner (Krakau):
Konsequenzen aus dem Arbeits-Verständnis von „Laborem exercens“. Die Bedeutung der Enzyklika für kirchliches Handeln und ihre Grenzen

Prof. Dr. Kurt Koch (Luzern):
Inspirationen aus der Bibel für Neuorientierungen in Lebensgestaltung, Arbeitswelt, Gesellschaft

Bischof Maximilian Aichern (Linz):
Unterwegs zu Leitlinien für kirchliches Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft

Ferner sind Erfahrungsberichte, Gesprächsgruppen zu verschiedenen Teilbereichen der Arbeitswelt sowie Podiums- und Plenumsdiskussionen vorgesehen.

Interessenten sind gebeten, sich an das Österreichische Pastoralinstitut (A-1010 Wien, Stephansplatz 3, Telefon 0043222/51552/751 Dw.) zu wenden.